

Lehrgangsgebühren und Aufwandsentschädigungen (Anlage L zur Finanz- und Wirtschaftsordnung des SHTV)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Anlage L zur Finanz- und Wirtschaftsordnung der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die Formulierungen gelten jedoch in gleicher Weise für alle Personen gleich welchen Geschlechts.

Sofern nicht anders angegeben, beträgt jede Lehreinheit (nachstehend: LE) 45 Minuten.

Fahrtkosten

- Die Fahrtkosten für Lehrgangsleiter, Lehrwarte sowie Referenten gelten gemäß der Finanz- und Wirtschaftsordnung des SHTV (Reisekostenordnung).

Lehrgangsgebühren

<u>Ausbildungsart</u>	<u>Zugehörige Ausbildung</u>	<u>Preis pro LE</u>
Vorstufenqualifikation	Übungsleiter-Assistenten-Ausbildung	5,00 €
Lizenzausbildung C	Grundkurs	5,50 €
	Übungsleiter-C Aufbaukurs	5,50 €
	Trainer-C Aufbaukurs	5,50 €
	Kampfrichterausbildung	5,50 €
	Kampfrichterfortbildung	5,50 €
Lizenzausbildung B	Übungsleiter-B Aufbaukurs	7,00 €
	Übungsleiter-B Basiskurs	7,00 €

<u>Fortbildungsart</u>	<u>Preis pro LE</u>
Webinar	6,25 €
Fortbildung ohne Übernachtung	10,00 €
Fortbildung mit Übernachtung	10,00 € zzgl. Übernachtung

Lehrgangsteilnahme bei Nichtmitgliedern

Nichtmitglieder des SHTV können an Lehrgangsmaßnahmen des SHTV unter folgenden Bedingungen teilnehmen:

- Nichtmitglieder erhalten bei Lizenzlehrgängen und Fortbildungen lediglich eine Teilnahmebestätigung.
- Nichtmitglieder zahlen eine um 20 % erhöhte Lehrgangsgebühr.

SHTV-Mitglieder haben grundsätzlich Vorrang, daran ändert auch die Reihenfolge der eingehenden Meldungen nichts. Abweichungen hiervon müssen separat vom Referat Bildung des SHTV im Rahmen seiner Kompetenzen entschieden werden.

Lehrgangsgebühren und Aufwandsentschädigungen (Anlage L zur Finanz- und Wirtschaftsordnung des SHTV)

Aufwandsentschädigungen

<u>Lehrgänge</u>		
je LE	Fortbildungen und 1. Lizenzstufe	30,00 €
je LE	2. Lizenzstufe	35,00 €
je LE	Lehrgangsleitung bei Lizenzausbildungen	3,00 €
Ausnahmen sind möglich, Entscheidung liegt im Referat Bildung des SHTV. Lehrgangsleiter, Lehrwarte sowie Referenten erhalten freie Verpflegung und Unterkunft.		
<u>Kampfrichter</u>		
Der Einsatz von Kampfrichtern bei Meisterschaften wird gemäß Zeitaufwand und Wettkampfeinsatz honoriert. Über die jeweilige Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet der zuständige Fachausschuss in Abstimmung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied. Bei der Festsetzung dieser ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann.		

In den Aufwandsentschädigungen ist das Tagegeld enthalten.

Die Anlage L zur Finanz- und Wirtschaftsordnung tritt ab 01.01.2027 in Kraft.

Genehmigt mit Beschluss des Präsidiums am 20.04.2026.